

16. Januar 2014
1 von 1

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27 A, 2. Änderung
,Sozialversicherung LFG‘ und 1. Änderung Bebauungsplan Nr. I/27 B ,Frankfurter
Straße/Bosestraße‘ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1156 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Westerburg

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/27 A, 2. Änderung ,Sozialversicherung LFG‘ und 1. Änderung Bebauungsplan Nr. I/27 B ,Frankfurter Straße/Bosestraße‘ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, das geplante Verwaltungsgebäude planungsrechtlich zu sichern und es verträglich in das städtebauliche Umfeld einzubinden.

Der Geltungsbereich umfasst für den Erweiterungsbau an der Frankfurter Straße 124 – 126 das gesamte Flurstück 113/11 aus Flur 51 der Gemarkung Kassel sowie zusätzlich Teile der Flurstücke 113/8 und 113/9 für die geplante Tiefgarage.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27 A, 2. Änderung ,Sozialversicherung LFG‘ und 1. Änderung Bebauungsplan Nr. I/27 B ,Frankfurter Straße/Bosestraße‘ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1156, wird **zugestimmt**.